

## 6. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 01. Oktober 2021

### Zusammenfassung der Vorlagen

#### TOP 6 Streaming-Netzwerk von ARD und ZDF

ARD und ZDF bauen ein gemeinsames Streaming-Netzwerk auf. „Streaming“ steht in diesem Kontext für den Anspruch, die beiden Angebote über den klassischen TV-Bezug hinaus fortzuentwickeln. „Netzwerk“ unterstreicht die enge Verzahnung zweier auch künftig eigenständiger Partner, die einen schrankenlos verfügbaren Streaming-Kosmos öffentlich-rechtlicher Inhalte schaffen. Das Projekt ist nach Aufbau einer Grundstruktur offen für weitere Partner.

Im Kern bedeutet das Streaming-Netzwerk:

- Die Mediatheken bleiben eigenständig. Millionen tägliche Nutzer\*innen behalten ihre gelernten und vertrauten Nutzeroberflächen von ARD und ZDF.
- Beide Mediatheken verbinden sich über eine gemeinsame Suche. Sie macht alle Inhalte übergreifend verfügbar. Wer sucht, wird über Verlinkung zum gewünschten Inhalt von ARD und ZDF geführt, egal, von welcher Seite aus die Suche startet.
- Die Mediatheken verbindet ein gemeinsames Nutzer-Konto. Wer sich anmeldet und seine Präferenzen (z. B.: „Mich interessieren Dokus“) definiert, nimmt dieses Nutzungsprofil mit auf seine „Reise“ durch beide Angebote.
- Die Partner entwickeln ein gemeinsames Personalisierungs- und Empfehlungssystem. Es schlägt Nutzer\*innen passende Inhalte aus beiden Mediatheken vor – egal, wo die Nutzenden unterwegs sind. Dafür entwickeln die Partner ein gemeinsames Regelwerk. Empfohlene Inhalte spielen sich immer dort ab, wo Nutzer\*innen sich aufhalten. So können ARD-Inhalte z. B. in der ZDFmediathek (und umgekehrt) abgespielt werden.
- ZDF und ARD begründen dafür eine technologische Partnerschaft.